

Französische Forschungen im 19. Jahrhundert

Gert Hekma

Frankreich gab sich nach der Revolution von 1789 moderne Gesetze, und seit 1791 war die Sodomie nicht mehr strafbar. Nur die Erregung eines öffentlichen Ärgernisses galt als Vergehen. Die Verführung Minderjähriger (unter zwölf Jahren) wurde seit 1832 verfolgt. Mit diesen Gesetzen wurde Frankreich zum Vorbild einer sozio-sexuellen Modernisierung. Seinen Strafmodus kopierten viele Länder, meist unter der Tyrannei Napoleons dazu gezwungen. Doch auch nach dessen Fall behielten sie im allgemeinen diese Gesetze bei. Damit war die Sodomie in den meisten katholischen Ländern Europas im 19. Jahrhundert nicht mehr strafbar, im Gegensatz zu den meisten protestantischen und östlich-orthodoxen Staaten. Traditionelle Untersuchungen von Gerichtsmedizinern, die Anzeichen passiver Sodomie am After betreffend, wurden mit der Abschaffung der Sodomieparagrafen eigentlich überflüssig. Aber die Wissenschaft hinkt der Realität häufig hinterher, und so widmeten französische Handbücher zur forensischen Medizin der Sodomie immer noch einige Aufmerksamkeit (Mahon 1801; Orfila 1823). Von Interesse sind historisch geprägte Artikel aus dieser Zeit (Reydellet 1819; Fournier-Pescay 1821). Reydellet endet mit einigen gerichtsmedizinischen Beobachtungen, unterstreicht aber, daß die Ärzte nicht mehr viel über die Päderastie auszusagen hätten. Fodéré (1813) blickt auf die früheren Strafen zurück: »Die unnütze Härte der Gesetze bewirkte die Verbreitung von Lastern, welche eine gemäßigte Gesetzgebung und eine weniger harte Anwendung gewiß verhütet hätten.«

Gleich im ersten Jahrgang der medizin-psychologischen Annalen wurde über einen Fall von öffentlichem Ärgernis und Verführung Minderjähriger berichtet. Der Angeklagte, der Lehrer Roch François Ferré, hatte seine Schüler geliebt und mit ihnen onaniert; in seiner Verteidigung berief er sich auf den

